



Premier ministre

**SGAE**

## DAS GENERALSEKRETARIAT FÜR EUROPÄISCHE ANGELEGENHEITEN IM ÜBERBLICK



Aus dem 1948 eingerichteten SGCI wurde im Oktober 2005  
das SGAE – Secrétariat général des affaires européennes  
(Generalsekretariat für europäische Angelegenheiten)

Secrétariat général des affaires européennes  
2, boulevard Diderot – 75572 Paris cedex 12  
Tel : +33 1 44 87 74 74  
Website: [www.sgae.gouv.fr](http://www.sgae.gouv.fr)

## **DAS SGAE, GARANT FÜR EINE EINHEITLICHE FRANZÖSISCHE POSITION IN DER EUROPÄISCHEN UNION**

Die interministerielle Bearbeitung europäischer Dokumente wird in Frankreich vom Generalsekretariat für europäische Angelegenheiten (*Secrétariat général des affaires européennes - SGAE*) wahrgenommen.

Das 1948 eingerichtete SGCI hatte ursprünglich die Aufgabe, Beschlüsse der französischen Regierung im Rahmen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg vorzubereiten.

Mit jeder Etappe der europäischen Integration kam es dann zu einer Anpassung und Stärkung seiner Rolle, wobei die Erarbeitung der französischen Positionen zu EU-Fragen und die Koordinierung der Beziehungen zwischen den französischen Verwaltungs- und Regierungsbehörden und den europäischen Institutionen zu den Hauptaufgaben zählen. Aus dem SGCI wurde am 18. Oktober 2005 das SGAE.

Als dem Premierminister direkt unterstellte Sonderbehörde deckt das SGAE somit die Gesamtheit der im Vertrag über die Europäische Union festgelegten Bereiche ab, mit Ausnahme der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die - soweit sie nicht auf Gemeinschaftsinstrumente zurückgreift - der alleinigen Zuständigkeit des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vorbehalten bleibt.

Das SGAE ist auch für Fragen der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie seit einigen Jahren für den Codex Alimentarius zuständig; ebenso für Fragen, die im Rahmen anderer internationaler Institutionen oder Organisationen behandelt werden, wenn diese Gemeinschaftszuständigkeiten berühren und daher Gegenstand einer EU-Koordinierung sind (Welthandelsorganisation - WTO, UNCTAD usw.).

## GESCHICHTE

Die mit der Koordinierung der europabezogenen Arbeit der Ministerien befasste Dienststelle des Premierministers wurde am 18. Oktober 2005 umbenannt und heißt jetzt *Secrétariat général des affaires européennes* (Generalsekretariat für europäische Angelegenheiten).

Eingerichtet wurde das "*Secrétariat général du Comité interministériel pour les questions de coopération économique européenne*" (Generalsekretariat des interministeriellen Ausschusses für Fragen der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit) oder **SGCI** 1948, also kurz nach dem Zweiten Weltkrieg. Seine Aufgabe bestand in der interministeriellen Koordinierung der Vorbereitung von Beschlüssen der französischen Regierung zur Finanzhilfe des Marshallplans, die über die erste europäische Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit OEEC (Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit) abgewickelt wurde, aus der später die OECD (Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) hervorging.

Jede Etappe des europäischen Aufbauwerks zog eine Stärkung der Rolle des SGCI nach sich - so wurde ihm mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge **die Erarbeitung der französischen Positionen zu Gemeinschaftsfragen und die Koordinierung zwischen den Institutionen des französischen Staates und den europäischen Institutionen** übertragen.

Als dem Premierminister direkt unterstellte Sonderbehörde erhielt das SGCI nach und nach den Auftrag, sämtliche im Vertrag über die Europäische Union festgelegten Bereiche abzudecken, mit Ausnahme der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die der Zuständigkeit des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten vorbehalten bleibt. **Der ursprüngliche Name entsprach daher nicht mehr den tatsächlichen Zuständigkeiten.**

Als Ausdruck seines Willens, den europäischen Fragen in der politischen Debatte einen zentralen Platz einzuräumen, **hat der Premierminister sich** nach dem Scheitern des Referendums vom 29. Mai 2005 **entschlossen, einmal monatlich den Vorsitz eines Interministeriellen Europaausschusses zu führen.** Es handelt sich hierbei um ein politisches Koordinierungsinstrument, mit dessen Hilfe eine strategische und kohärente Vision des europäischen Projekts aus französischer Sicht festgelegt und vertreten werden soll. Wie in dem im Gesetzblatt vom 18. Oktober 2005 verkündeten Dekret über den interministeriellen Europaausschuss und das Generalsekretariat für europäische Angelegenheiten vorgesehen, soll das SGCI unter dem neuen Namen "*Secrétariat général des affaires européennes*" (SGAE) das Sekretariat dieses Ausschusses führen.

Die Leitung des nun zum SGAE gewordenen SGCI hat seit Mai 2002 Pascale Andreani, die auch Beraterin für europäische Angelegenheiten beim Premierminister ist.

## **DIE AUFGABEN DES SGAE (1)**

Das SGAE ist ein Dienst des Premierministers mit dem Auftrag der interministeriellen Koordinierung von Europafragen und OECD-Aktivitäten. Es ist Garant für eine kohärente und einheitliche französische Position im Rahmen der Europäischen Union und der OECD.

Seine interministerielle Koordinierungsaufgabe in Europaangelegenheiten umfasst heute alle durch den Vertrag über die Europäische Union abgedeckten Bereiche, mit Ausnahme der Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten vorbehalten ist.

### ✓ **INTERMINISTERIELLE KOORDINIERUNG**

Die Aufgabe des SGAE beruht im Wesentlichen auf einem einfachen Grundsatz: Frankreich soll innerhalb der europäischen Gremien mit einer einzigen Stimme sprechen. Das Generalsekretariat soll daher die Positionen der französischen Verwaltungsbehörden in laufenden Europaangelegenheiten zusammenführen und bei Differenzen die notwendigen Sachentscheidungen treffen. Bei Uneinigkeit der Ministerien in politisch besonders sensiblen Fragen bittet es um eine Entscheidung des Premierministers. Es übermittelt auch die Weisungen der Regierung an unsere Ständige Vertretung in Brüssel.

### ✓ **RAT UND SACHVERSTAND**

Da das SGAE sich täglich mit Europafragen befasst, ist es zu einem echten Expertisezentrum geworden, das eine eingehende Reflexion über Zukunftsfragen der Europäischen Union zu führen oder anzuregen vermag. Die Komplexität mancher Themen, die Analyse von Verhandlungsoptionen sowie die Kenntnis der Interessen der europäischen Partner machen das SGAE zu einem bevorzugten Beratungsinstrument der Regierung in diesem Bereich.

### ✓ **ANWENDUNG DES GEMEINSCHAFTSRECHTS**

Frankreich muss ebenso wie seine Partner für die Anwendung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft sorgen. Das SGAE überwacht das ordnungsgemäße Funktionieren dieses Verfahrens. In Abstimmung mit dem Generalsekretariat der Regierung (SGG) verfolgt es insbesondere die Umsetzung der Richtlinien.

## DIE AUFGABEN DES SGAE (2)

### ✓ **INFORMATION DES FRANZÖSISCHEN PARLAMENTS UND DER FRANZÖSISCHEN MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS**

#### **Information des französischen Parlaments**

Im Rahmen des Verfahrens nach Artikel 88-4 der Verfassung muss das SGAE sicherstellen, dass jeder Entwurf eines Akts der Europäischen Union, der Bestimmungen enthält, die Gegenstand der Rechtsetzung sind - oder jedes andere europäische Dokument, das die Regierung diesem Verfahren unterwerfen will -, vor seiner Annahme durch den Rat der Europäischen Union vom französischen Parlament geprüft wird. Es achtet darauf, dass der Arbeitskalender des Parlaments mit dem Zeitplan für die Annahme europäischer Rechtstexte abgestimmt wird. Ganz allgemein sorgt es für die Einhaltung des Gesetzes über die Unterrichtung der Delegationen für die Europäische Union der Nationalversammlung und des Senats.

#### **Information der französischen Mitglieder des Europäischen Parlaments**

Das SGAE stellt im Einvernehmen mit den zuständigen Beauftragten in jedem Ministerium, der Ständigen Vertretung bei der Europäischen Union und dem Büro des Ministers für Europäische Angelegenheiten die Verfolgung der vom Europäischen Parlament behandelten Texte sicher. Es stellt den französischen Europaabgeordneten Informationsdokumente zu den wichtigsten Tagesordnungspunkten der Fachausschüsse oder der Plenartagungen zur Verfügung. Ergänzend zu diesen schriftlichen Informationen werden Sitzungen mit Vertretern der Fraktionen organisiert, um so den Informationsaustausch über Fachthemen zu unterstützen.

### ✓ **VERTEILUNG VON INFORMATIONEN AN DIE MINISTERIEN**

Das SGAE achtet auf die Unterrichtung der einzelnen Ministerien und Parlamentskammern. Es ist zentrale Sammelstelle für Informationen vor allem aus dem Rat und der Kommission und verteilt diese an die zuständigen Verwaltungsbehörden.

### ✓ **BEOBACHTUNG DER FRANZÖSISCHEN PRÄSENZ IN DEN EUROPÄISCHEN INSTITUTIONEN**

Das SGAE koordiniert die interministeriellen Verfahren zur Beobachtung der französischen Präsenz in den europäischen Institutionen. Zu diesem Zweck sorgt es vor allem für die Bekanntgabe vakanter Stellen, die Betreuung abgeordneter nationaler Sachverständiger, die Verbreitung von Informationen über sonstige von den Gemeinschaften eingestellte Vertragsmitarbeiter und über Auswahlverfahren für den öffentlichen Dienst der Gemeinschaften.

## GEMEINSCHAFTSRECHT

Die Rechtsordnung der EU wird in die innerstaatliche Rechtsordnung der Mitgliedstaaten integriert.

Diese Integration erfolgt in unterschiedlichen Verfahren, je nachdem, ob die von den europäischen Institutionen angenommenen Rechtsakte direkt anwendbar sind, wie bei den Verordnungen nach Artikel 249 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV), oder in der Regel nationale Durchführungsmaßnahmen erfordern, wie dies bei den Richtlinien oder Rahmenbeschlüssen im Sinne der Artikel 249 EGV bzw. 34 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) der Fall ist.

Missachten die Mitgliedstaaten ihre Pflichten bei der Umsetzung der Richtlinien oder im weiteren Sinne bei der Anwendung des Gemeinschaftsrechts, so kann die Europäische Kommission in ihrer Eigenschaft als Hüterin der Verträge Verfahren auf der Grundlage von Artikel 226 und 228 EGV einleiten, die zu einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof wegen Vertragsverstoßes bis hin zu finanziellen Sanktionen führen können.

Neben der Festlegung der französischen Verhandlungspositionen obliegt dem SGAE die Beobachtung der Umsetzung der Richtlinien und Rahmenbeschlüsse in innerstaatliches Recht gemäß [Rundschreiben des Premierministers vom 27. September 2004](#). Diese umfassende Beobachtung erfolgt durch die Rechtsabteilung, wobei jede Abteilung für die Organisation der interministeriellen Arbeit bezüglich der sie betreffenden Richtlinien verantwortlich ist.

Die Antworten der französischen Behörden an die Europäische Kommission im Rahmen des Vorverfahrens (Mahnschreiben, mit Gründen versehene Stellungnahme) werden auf interministerieller Ebene unter der Federführung des SGAE erstellt. Die zuständigen Abteilungen koordinieren im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung die Erstellung der Antworten.

Die interministerielle Behandlung der bei EU-Gerichten anhängigen Rechtssachen erfolgt ebenfalls unter Federführung des SGAE. Dies gilt einerseits für Angelegenheiten, die Frankreich direkt betreffen (wie gegen Frankreich gerichtete Vertragsverletzungsverfahren oder umgekehrt bei von Frankreich eingeleiteten Verfahren oder von einzelstaatlichen Rechtsinstanzen eingeleiteten Vorverfahren), und andererseits auch indirekt (wie Vorverfahren anderer Mitgliedstaaten oder von anderen Mitgliedstaaten oder den Institutionen eingeleitete Verfahren). Anhand der Beschlüsse auf interministerieller Ebene verfasst die Rechtsabteilung des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten den Schriftsatz, der im Namen der französischen Regierung bei den Rechtsinstanzen der Gemeinschaft eingereicht wird, oder hält im Namen der Regierung in den mündlichen Verhandlungen die Plädoyers.

## BEZIEHUNGEN ZU DEN PARLAMENTEN (1)

In seinem Zuständigkeitsbereich gewährleistet das SGAE die interministerielle Koordinierung, soweit es sich um Beziehungen der Regierung zum Europäischen Parlament und dem französischen Parlament handelt.

### ✓ EUROPÄISCHES PARLAMENT

Gemäß Rundschreiben des Premierministers vom 21. März 1994 über die Beziehungen zwischen den französischen Verwaltungsbehörden und den Institutionen der Europäischen Union obliegt dem SGAE die Begleitung der Arbeit des Europäischen Parlaments. Es koordiniert in Verbindung mit dem Ministerium für Europäische Angelegenheiten und der Ständigen Vertretung Frankreichs bei der Europäischen Union die Kontakte der französischen Regierung mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments.

Innerhalb jedes Ministeriums verfolgen ein oder mehrere Beauftragte die Arbeit des Europäischen Parlaments und insbesondere der Parlamentsausschüsse, die mit Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich des betreffenden Ressorts befasst sind. Diese Beauftragten vertreten gegenüber den Abgeordneten die Position der französischen Regierung. Die direkten Kontakte ergänzen die von den Ministerien verfassten und vom SGAE geprüften Informationsschreiben zu den wichtigsten dem Europäischen Parlament unterbreiteten Dokumenten, vor allem wenn es sich um solche zu Texten im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens handelt.

Zu Beginn jeder Ratspräsidentschaft der Union findet unter dem Vorsitz des SGAE eine Sitzung mit allen Ministerien statt, um die Liste der aus der Sicht der französischen Regierung vorrangigen Themen festzulegen, die vom Europäischen Parlament behandelt werden. Das SGAE achtet darauf, dass alle Verwaltungsbehörden ihr besonderes Augenmerk auf diese Prioritäten richten und darüber besonders engagiert informieren.

Alle zwei Monate finden Sitzungen der Koordinierungsstelle statt, die von der Parlamentsabteilung des SGAE in Verbindung mit dem Büro des Ministers für Europäische Angelegenheiten betreut wird und der die Beauftragten der Ministerien sowie die Parlamentsberater der Ständigen Vertretung angehören. Hauptzweck dieser Sitzungen ist die regelmäßige Begleitung der Arbeit des Parlaments und die Sicherstellung der Kohärenz der gegenüber den Abgeordneten mündlich oder schriftlich geäußerten Positionen.

Diese Sitzungen ermöglichen außerdem die Vorbereitung des monatlichen Treffens, das vom SGAE vor jeder Plenartagung in Straßburg mit den französischen Delegationssekretären der Fraktionen des Europäischen Parlaments organisiert wird, um die Themen auf der Tagesordnung der nächsten Tagung zu erörtern.

## BEZIEHUNGEN ZU DEN PARLAMENTEN (2)

### ✓ FRANZÖSISCHES PARLAMENT

Das SGAE sorgt auch für die Unterrichtung des französischen Parlaments über die Rechtsetzungsaktivitäten der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Union (mit Ausnahme der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die in die Zuständigkeit des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten fällt).

Seine Aufgabe besteht in der Sicherstellung der Durchführung einerseits des parlamentarischen Konsultationsverfahrens nach Artikel 88-4 der Verfassung und andererseits des Gesetzes vom 10. Mai 1990, des sogenannten Josselin-Gesetzes, über die Funktionsweise der Parlamentskammern (geändert durch Gesetz vom 10. Juni 1994 zur Änderung von Artikel 6-2 der Verordnung 58-1100 vom 17.11.1958) zur Regelung der Unterrichtung der parlamentarischen Delegationen für die Europäische Union der Nationalversammlung und des Senats.

Dieses im [Rundschreiben des Premierministers vom 22. November 2005 über die Anwendung von Artikel 88-4 der Verfassung](#) präzierte Instrument veranlasst das SGAE, im Einvernehmen mit dem Generalsekretariat der Regierung und nach Stellungnahme des Staatsrats zur Übermittlung einerseits aller europäischen Texte, die Rechtssetzungsbestimmungen beinhalten, und andererseits sämtlicher europäischen Texte, die Gegenstand eines Mitentscheidungsverfahrens nach Artikel 251 EGV sind, an alle Abgeordneten und Senatoren, damit die Nationalversammlung und der Senat in der Lage sind, sich zu diesen Vorhaben zu äußern.

Das SGAE begleitet seit 2002 die Übermittlung der europäischen Vorschläge und Textentwürfe durch vereinfachte Folgenabschätzungsbögen, um dem Parlament Informationen über die Auswirkungen der künftig zu verhandelnden Textentwürfe auf das innerstaatliche Recht zu liefern.

Aufgrund des so genannten Josselin-Gesetzes übermittelt das SGAE den EU-Delegationen des Parlaments übrigens jährlich über tausend Texte zu Informationszwecken, vor allem aus den Bereichen Justiz und Inneres.